

## Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/12786, 20/13086 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 – ERPWiPlanG 2025)

### A. Problem

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit eine rechtliche Grundlage geschaffen, die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2025 fördern zu können.

### B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 1,191 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblich orientierten Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2024

### **Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Enrico Komning**  
Berichtersteller

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

## Bericht des Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 20/12786** und die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 20/13086** (Stellungnahme des Bundesrates) wurden in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Förderprogramme aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zu den Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Mit dem von der Bundesregierung auf Drucksache 20/12786 eingebrachten Gesetzentwurf für ein ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 wird die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung des Bundes aus dem ERP-Sondervermögen geschaffen. Im Fokus der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen, die durch zinsverbilligte Kredite gefördert und in ihrer Unternehmensgründung unterstützt werden sollen. Zudem erhalten die Unternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungs-, Wagniskapital- und Mezzaninfinanzierung Unterstützung bei Investitionen, die der Transformation der deutschen Wirtschaft dienen. Des Weiteren wird ein Beitrag zur Finanzierung von Start-ups geleistet. Der ERP-Wirtschaftsplan enthält die für die Wirtschaftsförderung des ERP-Sondervermögens vorgesehenen Fördermaßnahmen und Programme sowie die dafür einzusetzenden Mittel. Für das Jahr 2025 werden aus dem Sondervermögen Mittel in Höhe von rund 1,191 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Für Unternehmen der gewerblich orientierten Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe könnten dadurch zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro mobilisiert werden.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 in seiner 94. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 in seiner 124. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/12786 am 25. September 2024 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs): Leitprinzip 4 „Nachhaltiges Wirtschaften stärken“, Leitprinzip 6 „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG

10 – Weniger Ungleichheiten und SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 20/12786, 20/13086 gemeinsam mit der Unterrichtung der Bundesregierung „Bericht über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2023“ auf Drucksache 20/12935 und den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO zur Förderleistung und zum Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens im Jahr 2023 sowie zum ERP-Wirtschaftsplan 2025 auf Ausschussdrucksache 20(9)388 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** hob die Bedeutung der Förderungen aus dem ERP-Sondervermögen für kleine und mittelständische Unternehmen hervor. Die Unternehmen würden mit ihren Zukunftsinvestitionen nicht allein gelassen. Vor allem begrüßte die Fraktion, dass auch im Förderjahr 2025 gemeinwohlorientierte Unternehmen wieder eine Förderung erhalten könnten. Auch sei das neue KfW-Förderprogramm „Nachhaltiges Leasing“, das Unternehmen das Leasing von klimafreundlichen beweglichen Gütern, wie zum Beispiel von Anlagen, Maschinen oder Fahrzeugen ermöglichen solle, besonders zu erwähnen. Man frage sich, wie die Resonanz der Wirtschaft auf dieses Programm sei und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden müsse.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass zwar der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens gesichert sei, jedoch sinkende Erträge und die Inflation auf das ERP-Sondervermögen wirkten. Es sei zu kritisieren, dass die Förderleistung auch im Jahr 2025 weit unter der errechneten Mindestförderung liegen werde. Die Fraktion stelle sich die Frage, mit welchen Maßnahmen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hier gegensteuern wolle. Zudem fehle es an einer Definition von Nachhaltigkeitskriterien, um Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von solchen zu unterscheiden, die diesen Vorgaben entsprechen, und es fehle in der Folge an Kriterien, die die Vergabe von zinsverbilligten Krediten an Unternehmen dieser Zuordnung festlegten. Diese definitorischen Lücken führten zu einer fehlenden Nachvollziehbarkeit in den Programmen, weshalb die Fraktion der CDU/CSU dem ERP-Wirtschaftsplangesetz nicht zustimmen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob die Bedeutung des ERP-Sondervermögens mit seinen unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsinstrumenten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hervor. Als besonders positiv sei die enge Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bewerten, die das Ziel habe, stets die Attraktivität der Förderprogramme zu erhöhen und für einen guten Abfluss der Fördermittel zu sorgen. Aus Sicht der Fraktion sei die wirtschaftlich schwierige Gesamtsituation ursächlich für die derzeitige Zurückhaltung in der Inanspruchnahme der Programme durch die Unternehmen. Jedenfalls werde die ablehnende Haltung der Fraktion der CDU/CSU zum ERP-Wirtschaftsplangesetz der Größe und Bedeutung der Förderprogramme aus dem ERP-Sondervermögen für die deutsche Wirtschaft nicht gerecht.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass sich bereits in der Vergangenheit als Förderinstrument eine Zuschusszahlung an Unternehmen bewährt habe. Die Wiederaufnahme einer Zuschusszahlung an Unternehmen werde durch die Fraktion begrüßt. Die Fraktion halte zudem die Überprüfung der Wirksamkeit der einzelnen Förderprogramme für sinnvoll, um die Inanspruchnahme beziehungsweise den Abruf der Programme zu erhöhen. Die Fraktion der FDP hinterfragte, weshalb das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nicht mehr auf die kameralistische Buchführung zurückgreifen wolle, um die barwertigen Zinsverbilligungen im ERP-Wirtschaftsplan darzustellen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass es die in der Vergangenheit bestehende fraktionsübergreifende Einigkeit über das ERP-Wirtschaftsplangesetz nicht mehr gebe. Die Fraktion der AfD habe bereits dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 nicht zugestimmt, weil die ERP-Mittel durch die Transformationspolitik der Bundesregierung zweckentfremdet eingesetzt würden. So müssten Nachhaltigkeitsaspekte bei Innovationsprozessen von Beginn an durch die Unternehmen berücksichtigt werden. Einer solchen einschränkenden Betrachtungsweise der Wirtschaftsförderung könne die Fraktion nicht zustimmen. Auch werde der Umbau der Kreditanstalt für Wiederaufbau in eine Klima- und Transformationsbank abgelehnt. Die Fraktion wolle wissen, wie und mit welchen Instrumenten die Unterschreitung der Förderleistungen aus dem ERP-Sondervermögen beseitigt werden solle.

Die **Gruppe Die Linke** fragte, wie das Unterschreiten der Förderleistungen aus dem ERP-Sondervermögen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz begründet werde.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** betonte die große Bedeutung der Förderprogramme aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und für den Standort Deutschland. Die ERP-Förderprogramme auf Basis von zinsgünstigen Krediten würden den Unternehmen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung gestellt. Dadurch werde die Transformation der Unternehmen, vor allem auch des Mittelstandes, gefördert. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 weise eine Steigerung des Fördervolums um eine halbe Milliarde Euro auf 11,7 Milliarden Euro auf. Jedenfalls solle im Jahr 2025 die Förderkraft des ERP-Sondervermögens durch Förderzuschüsse im ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit erhöht werden. Zudem würden mit der KfW Gespräche über eine Zinssenkung im ERP-Programm „Nachhaltiges Leasing“ geführt. Die Kameralistik eigne sich jedenfalls nicht, die in der Zukunft liegenden Zinslasten von Krediten, die ausgereicht würden, genau abzubilden, weshalb eine bessere, präzisere Darstellungsform erwogen werde. Weiter betonte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dass der Zugang für gemeinwohlorientierte Unternehmen ohne Körperschaftssteuerpflicht zu den Förderprogrammen des ERP-Sondervermögens für die Gründungsphase im Jahr 2024 eingeräumt worden sei.

Der **Bundesrechnungshof** führte aus, das ERP-Sondervermögen sei in seinem Bestand nicht gefährdet. Das Bestandsvolumen habe zum Ende des Jahres 2023 bei 23,8 Milliarden Euro gelegen. Allerdings kritisierte der Bundesrechnungshof, dass die tatsächliche Förderleistung aus dem ERP-Sondervermögen im Jahr 2023 in Höhe von rund 241 Millionen Euro weit unter der errechneten Mindestförderung von rund 413 Millionen Euro gelegen habe. Diese Unterschreitung werde auch im Jahr 2025 fortgeführt, in dem die geplante Förderleistung in Höhe von 331 Millionen Euro unter der errechneten Mindestförderung von rund 432 Millionen Euro liege. Der Bundesrechnungshof begrüßte deshalb die Überlegung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Förderleistungen im Jahr 2025 durch die Ausreichung von Zuschüssen zu steigern. Auch beabsichtige das Bundesministerium, die Wirkung der einzelnen Förderinstrumente bzw. Förderprogramme einer genauen Betrachtung zu unterziehen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 20/12786, 20713086 in unveränderter Fassung.

Berlin, den 6. November 2024

**Enrico Komning**  
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt